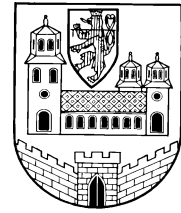


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



## Absicht der Einziehung von Wegeflächen

Gemarkung Klüppelberg, Flur 11, Flurstücke 1030, 952 sowie 1013

Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt die Einziehung der o.g. öffentlichen Wegefläche. Da diese keinerlei Verkehrsbedeutung mehr aufweist, ist sie folglich für den allgemeinen öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die von der beabsichtigten Einziehung betroffene Wegefläche ist im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet. Dieser ist ebenfalls Bestandteil der Bekanntmachung.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. Seite 1028) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Einziehungsabsicht, d.h. in der Zeit **vom 22. Mai 2023 bis 21. August 2023**, können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der nachstehend näher bezeichneten Dienststelle vorgebracht werden.

Während dieses Zeitraums ist der Absichtsentwurf der Einziehung, sowie der Lageplan an der Bekanntmachungstafel der Hansestadt Wipperfürth am Rathaus, eingangs der Marktstraße, ausgehängt. Im Internet unter [www.wipperfuerrth.de](http://www.wipperfuerrth.de) ist der Entwurf ebenso einsehbar.

Darüber hinaus liegt die Einziehungsabsicht innerhalb der Dreimonatsfrist bei der Hansestadt Wipperfürth, Liegenschaftsamt im Alten Seminar, Lüdenscheider Straße 48, Zimmer 15, 51688 Wipperfürth während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 17.00 Uhr

und einer vorherigen Terminvereinbarung unter Tel: 02267/64-415 oder Fax: 02267/64-439, zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 20. Mai 2023

Anne Loth  
- Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			